

<b>Vorhaben Nr.:</b>	<b>4.0.689</b>
<b>Titel:</b>	<b>Rahmenrichtlinien und praxisgerechte Hilfen für die Erstellung von Musterregelungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO - Neugestaltung der vorliegenden Hauptausschussempfehlung</b>
<b>Laufzeit:</b>	I/2004 - III/2005
<b>Beteiligte:</b>	<b>Saskia Keune, Claudia Frohnenberg</b>

### **Kurzdarstellung:**

Vorrangiges Ziel bei allen Bemühungen um junge Menschen mit Behinderungen muss es sein, sie zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen. Wenn dies jedoch trotz geeigneter Maßnahmen und Hilfen wegen Art und Schwere der Behinderung nicht möglich ist, können auch Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen Anwendung finden. Insofern müssen entsprechende Ausbildungsgänge geschaffen werden, die den Neigungen und Fähigkeiten der Betroffenen entsprechen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefragt sind.

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hatte bereits am 12.09.1978 eine bundeseinheitliche Empfehlung für die Regelung und Gestaltung von Ausbildungsgängen zur Berufsausbildung behinderter Menschen verabschiedet. Damit sind schon damals die Voraussetzungen geschaffen worden, dass Ausbildungsgänge für Menschen mit Behinderungen, die auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung von den zuständigen Stellen verabschiedet wurden, nach einem einheitlichen Rahmen geregelt werden konnten. Durch das Sozialgesetzbuch IX und die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes sind die rechtlichen Bestimmungen für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen weiter konkretisiert worden, so dass eine Überarbeitung der Empfehlung notwendig wurde. Danach treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Das Bundesinstitut ist somit aufgefordert, anknüpfend an die alte Hauptausschussempfehlung von 1978, auf diesem Gebiet tätig zu werden.

### **Veröffentlichungen:**

1. Entwurf einer Hauptausschussempfehlung zu Rahmenrichtlinien und praxisgerechten Hilfen zur Erstellung von Musterregelungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO für Menschen mit Behinderungen

2. Veröffentlichung: Rehabilitation und Teilhabe

Als Entwurf einer neuen Hauptausschussempfehlung zu Rahmenrichtlinien und praxisgerechten Hilfen zur Erstellung von Musterregelungen nach §§ 66 BBiG und 42m HwO dient Teil I der Veröffentlichung „Rehabilitation und Teilhabe“. In diese Veröffentlichung wurden neben allgemeinen Richtlinien zur Erstellung von Musterregelungen auch fünf konkrete Beispiele zu Ausbildungsgängen der zuständigen Stellen und ein Beispiel für ein Ausbildungs- und Prüfungskonzept in Bausteinform aufgenommen. Außerdem werden 21 Behinderungsarten im Kontext von Ausbildung und Beruf beschrieben. Wegen der besonderen Problemlagen von psychisch kranken und behinderten Auszubildenden ist dieser Personenkreis in der Darstellung besonders hervorgehoben worden.

Die Veröffentlichung soll vor allem eine Hilfe bei der Erstellung von Ausbildungsgängen für junge Menschen mit Behinderungen sein.